



Schulregeln während der Coronazeit

(gültig ab Montag, 17.08.2020)

Hygieneschutzregeln:

- Nach den Landesvorgaben kann vom Abstandsgebot im Klassenraum abgewichen werden. Wir werden mit vorgegebenen Sitzordnungen und dem größtmöglichen Abstand (den uns der Klassenraum und das Mobiliar zulässt) arbeiten.
- Auf dem Schulgelände und im Gebäude herrscht Maskenpflicht. Die Kinder müssen beim Betreten des Schulgeländes, im Schulgebäude und in den Pausen einen Mund- und Nasenschutz tragen. Dieser darf während des Unterrichts im Klassenraum abgesetzt werden. Sie sind verpflichtet, Ihr Kind mit einem Mund- und Nasenschutz auszustatten. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Dose zur Aufbewahrung der Maske mit. **Wichtig:** Auch mit Mund- und Nasenschutz ist der Sicherheitsabstand von 1,50m einzuhalten.
- Die Kinder müssen mehrfach die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren. Bitte üben Sie dies mit Ihren Kindern.
- Bei Krankheitszeichen (Fieber, Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Durchfall oder Gliederschmerzen) darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen.
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während der Unterrichtszeit wird das Kind isoliert und die Eltern werden benachrichtigt. Sie müssen das Kind in diesem Fall unverzüglich abholen.

Verhaltensregeln:

- Die Kinder müssen während des Unterrichts sitzenbleiben und dürfen nicht im Klassenraum herumlaufen.
- Um die größtmögliche Hygiene auf der Toilette zu gewährleisten, dürfen die Kinder nur während der Pausen einzeln die Toilette aufsuchen. Die Nutzung der Toilette in der Pause wird durch eine Aufsicht geregelt.
- Körperlicher Kontakt mit anderen (z.B. Umarmungen, Händeschütteln) stellt ein Infektionsrisiko dar und muss unterbleiben.
- Die Kinder sind angehalten, in die Armbeuge zu husten und zu niesen.

Wegeführung:

- Die Kinder betreten das Schulgelände einzeln und unter Beachtung des Mindestabstands.
- Die Kinder betreten das Schulgebäude durch den jeweiligen Eingang, desinfizieren sich die Hände und gehen unverzüglich in ihren Klassenraum.

Arbeitsformen und Pausen:

- Kooperative Lernformen wie z.B. Gruppenarbeit sind nur mit Tragen einer Maske möglich.
- Hinsichtlich des Sportunterrichts werden wir uns nach den Vorgaben des Landes richten.
- Jede Jahrgangsstufe bekommt für die Pausen einen Bereich des Schulhofes zugewiesen.
- Während der Pause muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden und der Mindestabstand eingehalten werden.

Erreichbarkeit der Eltern:

- Eine permanente Erreichbarkeit der Eltern ist zwingend notwendig, da wir bei Krankheitszeichen sofort die Kinder vom Unterricht ausschließen müssen. Bitte sorgen Sie unbedingt dafür, dass uns aktuelle Telefonnummern und Mailadressen vorliegen.

Wenn die Kinder sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule vor. Es wird zunächst eine Ermahnung ausgesprochen. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann ein Ausschluss der Teilnahme am Unterricht erfolgen.

Trier, 13.08.2020

Bärbel Scheuring
(Schulleitung)